

Satzung über die 6. Änderung der

## **ABWASSERSATZUNG**

der Stadt Walldorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581 ff, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 910), hat der Gemeinderat der Stadt Walldorf am 13. Dezember 2022 in öffentlicher Sitzung folgende 6. Änderung der Abwassersatzung beschlossen:

### **Artikel 1**

#### **§ 42 erhält folgende neue Fassung:**

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser 1,98 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 b) beträgt je m<sup>2</sup> versiegelter Teilfläche 0,51 €.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser oder Wasser 1,98 €.

### **Artikel 2**

Diese Änderung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Walldorf geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Walldorf, den 13.12.2022

Matthias Renschler  
Bürgermeister